

Gesuch um Weiterführung der obligatorischen Versicherungen AHV/IV/EO/ALV

Wichtig: Das Gesuch muss innert 6 Monaten seit Erfüllung der Voraussetzungen für die Weiterführung eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Weiterführung der Versicherung nicht mehr möglich (Art. 5b AHVV).

Arbeitnehmer/in Nationalität
Adresse
Geburtsdatum AHV-Nummer
Arbeitsland
Voller Brutto-Jahreslohn¹ im ersten Entsendungsjahr CHF

Die Unterstellung unter die obligatorische Versicherung wird gewünscht ab

Eintritt in die Firma/Stammhaus

Vertragsverhältnis mit dem Arbeitgeber in der Schweiz

- Einzelarbeitsvertrag Gesamtvertrag
 Der/Die Arbeitnehmer/in bleibt in der Personalvorsorgestiftung des schweizerischen Arbeitgebers
 Der/Die Arbeitnehmer/in hat nur einen Arbeitsvertrag mit der Firma im Arbeitsland

Der schweizerische Arbeitgeber bezahlt Der Arbeitgeber im Ausland ist
 den vollen Lohn einen Teillohn¹ eine iur. selbständige Firma
 die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- eine unselbständige Niederlassung
Beiträge an die Personalvorsorgestiftung

Ort/Datum Unterschrift des/der Arbeitnehmer/in

Ort/Datum Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Mitglied-Nr. des Arbeitgebers Kontaktperson

Bewilligung der AHV-Ausgleichskasse

Bestätigung des Unfallversicherers

Der/Die Arbeitnehmer/in ist gegen Unfall versichert

Datum/Stempel und Unterschrift

Datum/Stempel und Unterschrift

¹ Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Beiträge auf dem gesamten vom Arbeitnehmenden erzielten Erwerbseinkommen abzurechnen, inklusive den von einem Arbeitgeber im Ausland entrichteten Lohnzahlungen für die gleiche Tätigkeit (WVP 4026). Der Versicherte muss (mindestens teilweise) vom Schweizer Arbeitgeber entlohnt werden (Art. 1 Abs. 3 AHVG; WVP 4004).